

Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Stadtschulrätin im Ausschuss für Bildung und Sport **in folgender modifizierter Form** zuzustimmen:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München über die Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule am Pfanzeltplatz zur Kenntnis. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die weiteren Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung vergleichbare Vereinbarungen auf der Basis der Unbedenklichkeitsbescheinigung (vgl. Ziffer 2.2 des Vertrages) abzuschließen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle städtischen Einrichtungen, die ab September 2019 oder später in die Kooperative Ganztagsbildung eintreten oder in dieser Form in Betrieb gehen, während der Modellphase auf Grundlage der unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin benannten Bemessungsgrundlage für das pädagogische und das hauswirtschaftliche Personal stellenplanmäßig auszustatten.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat ein Verfahren für die städtischen Kindertageseinrichtungen auf dem Büroweg zu entwickeln, um eigenes oder externes Personal, das nicht den Anforderungen nach § 16 AVBayKiBiG entspricht, maximal bis zur Erreichung des Zielanstellungsschlüssel einzusetzen. In diesem Rahmen ist auch die Umwidmung von Personalkosten in Sachkosten zu ermöglichen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung und Besetzung der Stellen im Kooperativen Ganztags in Abhängigkeit von der

Anzahl der angemeldeten Kinder und Buchungszeiten zu veranlassen.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, wie unter Ziffer 3.1.6 des Vortrags der Referentin ausgeführt, bei unterjährigen Buchungszeitveränderungen den Stellenplan anzupassen, wenn die Änderungen dauerhaft erkennbar sind und sich das stellenplanmäßige Ausstattungsverhältnis um mehr als 0,5 verändert.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat eine neue Leitungsstruktur für die Kooperative Ganztagsbildung zu erarbeiten und zu etablieren.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ein Stellenbemessungssystem in Abstimmung mit dem POR für das städtische hauswirtschaftliche Personal im Kooperativen Ganztage zu erarbeiten.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt unter Berücksichtigung der Ziffer 3.2, nach erfolgreicher Angleichung der Ausstattungskonzepte, Frisch-Mischküchen in Betrieb zu nehmen bzw. für Kooperationspartner in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Ziffer 3.2 des Vortrags der Referentin ausgeführt, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zu den Kosten der Mittagsverpflegung der Kooperativen Ganztagsbildung gemeinsam mit den Ganztagskooperationspartnern durchzuführen. Das Ergebnis wird vor Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern dem Stadtrat vorgelegt.
11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der städtische Träger als Kooperationspartner für den gebundenen Ganztage tätig wird. Die Finanzierung erfolgt durch einen Vertrag mit der Regierung von Oberbayern.

12. Die in dieser Beschlussvorlage dargestellte Finanzierungskulisse dient der Finanzierung der Kooperativen Ganztagsbildung in der Modellphase (längstens bis zur Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder in der Grundschulstufe). Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in der Modellphase die Einnahmen- und Ausgabensituation, die Ressourcenbedarfe und die Kostenverteilung zu analysieren und auf dieser Basis - nach Abschluss der Modellphase - ein endgültiges Finanzierungskonzept vorzulegen.
Das Referat für Bildung und Sport erkennt während der Modellphase ZVK in Höhe von 7,5 % der Personalausgaben sowie einem Anteil der Fachberatung an. Gerade in der Aufbauphase ist ein erhöhter Verwaltungsbedarf absehbar.
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Anrechnung von Sachleistungen als kommunale Leistung laut Art. 22 Satz 3 BayKiBiG bei der Gesamtfinanzierung der Einrichtung im Rahmen der Modellphase - wie unter Ziffer 4 im Vortrag der Referentin aufgeführt - zu berücksichtigen.
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Ziffer 4 im Vortrag der Referentin aufgeführt, in der Modellphase ein mögliches anerkanntes Defizit zu übernehmen bzw. Überschüsse zurückzufordern und ein dementsprechendes Ausgleichsverfahren zu entwickeln. **Hierbei ist sicherzustellen, dass die Verbände/freien Träger bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen für das Ausgleichsverfahren einbezogen werden.**
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Modellphase ein Verfahren im Rahmen des Ausgleichsverfahrens für freigemeinnützige und sonstige Kindertageseinrichtungen auf dem Büroweg zu entwickeln, um eigenes oder externes Personal, das nicht den Anforderungen nach § 16 AVBayKiBiG entspricht, maximal bis zur Erreichung des Zielerstellungsschlüssel einzusetzen.

16. Der vom Referat für Bildung und Sport vorgeschlagenen Finanzierung einer befristeten Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher in Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung, wie unter Ziffer 4.3.4 im Vortrag der Referentin dargestellt, wird zugestimmt.
17. Das Sozialreferat wird gebeten, dem Referat für Bildung und Sport ab 01.09.2019 die Aufgabe der Bearbeitung von Anträgen gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII für Kinder in Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger in der Kooperativen Ganztagsbildung zu übertragen.
18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Überlassungsvereinbarung entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 7 des Vortrags der Referentin zu erarbeiten und an die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern sowie die Erkenntnisse aus der bereits laufenden Modellphase anzupassen. Das Referat für Bildung und Sport wird ebenfalls beauftragt, diese Überlassungsvereinbarung im Vorgriff auf den zu erwartenden Abschluss der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München für die weiteren Standorte in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft mit dem jeweiligen Ganztagskooperationspartner abzuschließen.
19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die geltenden städtischen Reinigungsstandards für Grundschulen hinsichtlich der Kooperativen Ganztagsbildung entsprechend Ziffer 7 des Vortrags der Referentin unter Berücksichtigung der derzeitigen Standards für städtische Horte/Tagesheime im Lernhaus zu überprüfen und entsprechend anzupassen.
20. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Raumüberlassung die Nutzung der Räumlichkeiten sowie bei Überlassung von Freisport- und Spielflächen deren Nutzung durch den Ganztagskooperationspartner erfolgt, wie eine schulische Nutzung zu behandeln.

21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, erforderliche Änderungen der Dienstordnung für die Technische Hausverwaltung und der Sachwalterrichtlinien unter Einbezug und Beteiligung der zuständigen Stellen zu prüfen.
22. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, **unter Einbeziehung des Sozialreferats/Stadtjugendamts** eine Kooperation mit einer geeigneten Forschungseinrichtung herzustellen, mit dem Ziel, je einen Standort in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft und einen Standort in städtischer Trägerschaft insbesondere mit Blick auf spezifische Münchner Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe und der Kooperation mit dem Sozialraum im Rahmen der Modellphase wissenschaftlich zu begleiten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport.
23. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Einrichtungsart Kooperative Ganztagsbildung innerhalb der städtischen Benutzersatzungen die notwendigen Regelungen für den Jugendhilfeteil der Kooperativen Ganztagsbildung im Rahmen eines Modellversuchs nach § 1 Absatz 9 Kindertageseinrichtungssatzung bzw. § 1 Absatz 5 Tagesheimsatzung zu treffen.
24. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einheitliche Verpflegungsgelder für die Mittagsverpflegung durch den Ganztagskooperationspartner sicherzustellen.
25. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Referat die Anforderungen für die IT-bezogenen Themenstellungen und die Haustechnik in der Kooperativen Ganztagsbildung zu definieren.
26. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu Ziffer 2 der Ergänzung des Vortrags der Referentin über die Sondersituation an den neuen Standorten Gustl-Bayrhammer-Straße und Ruth-Drexel-Straße zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Lösungskonzept zu.

27. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für auslaufende Mittagsbetreuungen von Münchner Schulkindern an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung Finanzierungssicherheit zu schaffen. Dies gilt für eine Übergangsfrist von bis zu drei Jahren. Damit bleibt** der Antrag Nr. 14 - 20 / A 04831 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Nicola Mayerl, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 21.12.2018 aufgegriffen.
28. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und den Verbänden/freien Trägern ein Rahmenkonzept für den Kooperativen Ganztage zu entwickeln, das insbesondere den Münchner Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kooperation mit dem Sozialraum Rechnung trägt, und das Rahmenkonzept zur Beschlussfassung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzubringen.**
29. Der Antrag Nr. 14 - 20 / A04248 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk, und Herrn StR Christian Müller vom 04.07.2018 wurde geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Verfahren zur Auswahl des Ganztagskooperationspartners (Trägerauswahl) zu erarbeiten.
31. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Beschluss im Bildungsausschuss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München über die Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule am Pfanzeltplatz zur Kenntnis. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die weiteren Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung vergleichbare Vereinbarungen auf der Basis der Unbedenklichkeitsbescheinigung (vgl. Ziffer 2.2 des Vertrages) abzuschließen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle städtischen Einrichtungen, die ab September 2019 oder später in die Kooperative Ganztagsbildung eintreten oder in dieser Form in Betrieb gehen, während der Modellphase auf Grundlage der unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin benannten Bemessungsgrundlage für das pädagogische und das hauswirtschaftliche Personal stellenplanmäßig auszustatten.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat ein Verfahren für die städtischen Kindertageseinrichtungen auf dem Büroweg zu entwickeln, um eigenes oder externes Personal, das nicht den Anforderungen nach § 16 AVBayKiBiG entspricht, maximal bis zur Erreichung des Zielanstellungsschlüssel einzusetzen. In diesem Rahmen ist auch die Umwidmung von Personalkosten in Sachkosten zu ermöglichen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung und Besetzung der Stellen im Kooperativen Ganztags in Abhängigkeit von der Anzahl der angemeldeten Kinder und Buchungszeiten zu veranlassen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, wie unter Ziffer 3.1.6 des Vortrags der Referentin ausgeführt, bei unterjährigen

Buchungszeitveränderungen den Stellenplan anzupassen, wenn die Änderungen dauerhaft erkennbar sind und sich das stellenplanmäßige Ausstattungsverhältnis um mehr als 0,5 verändert.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat eine neue Leitungsstruktur für die Kooperative Ganztagsbildung zu erarbeiten und zu etablieren.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ein Stellenbemessungssystem in Abstimmung mit dem POR für das städtische hauswirtschaftliche Personal im Kooperativen Ganztage zu erarbeiten.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt unter Berücksichtigung der Ziffer 3.2, nach erfolgreicher Angleichung der Ausstattungskonzepte, Frisch-Mischküchen in Betrieb zu nehmen bzw. für Kooperationspartner in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Ziffer 3.2 des Vortrags der Referentin ausgeführt, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zu den Kosten der Mittagsverpflegung der Kooperativen Ganztagsbildung gemeinsam mit den Ganztagskooperationspartnern durchzuführen. Das Ergebnis wird vor Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder dem Stadtrat vorgelegt.
11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der städtische Träger als Kooperationspartner für den gebundenen Ganztage tätig wird. Die Finanzierung erfolgt durch einen Vertrag mit der Regierung von Oberbayern.
12. Die in dieser Beschlussvorlage dargestellte Finanzierungskulisse dient der Finanzierung der Kooperativen Ganztagsbildung in der Modellphase (längstens bis zur Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder in der Grundschulstufe). Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in der

Modellphase die Einnahmen- und Ausgabensituation, die Ressourcenbedarfe und die Kostenverteilung zu analysieren und auf dieser Basis - nach Abschluss der Modellphase - ein endgültiges Finanzierungskonzept vorzulegen.

13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Anrechnung von Sachleistungen als kommunale Leistung laut Art. 22 Satz 3 BayKiBiG bei der Gesamtfinanzierung der Einrichtung im Rahmen der Modellphase - wie unter Ziffer 4 im Vortrag der Referentin aufgeführt - zu berücksichtigen.
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Ziffer 4 im Vortrag der Referentin aufgeführt, in der Modellphase ein mögliches anerkanntes Defizit zu übernehmen bzw. Überschüsse zurückzufordern und ein dementsprechendes Ausgleichsverfahren zu entwickeln.
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Modellphase ein Verfahren im Rahmen des Ausgleichsverfahrens für freigemeinnützige und sonstige Kindertageseinrichtungen auf dem Büroweg zu entwickeln, um eigenes oder externes Personal, das nicht den Anforderungen nach § 16 AVBayKiBiG entspricht, maximal bis zur Erreichung des Zielanstellungsschlüssel einzusetzen.
16. Der vom Referat für Bildung und Sport vorgeschlagenen Finanzierung einer befristeten Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher in Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung, wie unter Ziffer 4.3.4 im Vortrag der Referentin dargestellt, wird zugestimmt.
17. Das Sozialreferat wird gebeten, dem Referat für Bildung und Sport ab 01.09.2019 die Aufgabe der Bearbeitung von Anträgen gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII für Kinder in Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger in der Kooperativen Ganztagsbildung zu übertragen.
18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die

Überlassungsvereinbarung entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 7 des Vortrags der Referentin zu erarbeiten und an die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern sowie die Erkenntnisse aus der bereits laufenden Modellphase anzupassen. Das Referat für Bildung und Sport wird ebenfalls beauftragt, diese Überlassungsvereinbarung im Vorgriff auf den zu erwartenden Abschluss der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München für die weiteren Standorte in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft mit dem jeweiligen Ganztagskooperationspartner abzuschließen.

19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die geltenden städtischen Reinigungsstandards für Grundschulen hinsichtlich der Kooperativen Ganztagsbildung entsprechend Ziffer 7 des Vortrags der Referentin unter Berücksichtigung der derzeitigen Standards für städtische Horte/Tagesheime im Lernhaus zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

20. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Raumüberlassung die Nutzung der Räumlichkeiten sowie bei Überlassung von Freisport- und Spielflächen deren Nutzung durch den Ganztagskooperationspartner erfolgt, wie eine schulische Nutzung zu behandeln.

21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, erforderliche Änderungen der Dienstordnung für die Technische Hausverwaltung und der Sachwalterrichtlinien unter Einbezug und Beteiligung der zuständigen Stellen zu prüfen.

22. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Kooperation mit einer geeigneten Forschungseinrichtung herzustellen, mit dem Ziel, je einen Standort in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft und einen Standort in städtischer Trägerschaft insbesondere mit Blick auf spezifische Münchner Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe und der Kooperation mit dem Sozialraum im Rahmen der Modellphase wissenschaftlich zu begleiten. Die

Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport.

23. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Einrichtungsart Kooperative Ganztagsbildung innerhalb der städtischen Benutzersatzungen die notwendigen Regelungen für den Jugendhilfeteil der Kooperativen Ganztagsbildung im Rahmen eines Modellversuchs nach § 1 Absatz 9 Kindertageseinrichtungssatzung bzw. § 1 Absatz 5 Tagesheimsatzung zu treffen.
24. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einheitliche Verpflegungsgelder für die Mittagsverpflegung durch den Ganztagskooperationspartner sicherzustellen.
25. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Referat die Anforderungen für die IT-bezogenen Themenstellungen und die Haustechnik in der Kooperativen Ganztagsbildung zu definieren.
26. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu Ziffer 2 der Ergänzung des Vortrags der Referentin über die Sondersituation an den neuen Standorten Gustl-Bayrhammer-Straße und Ruth-Drexel-Straße zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Lösungskonzept zu.
- 27. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für auslaufende Mittagsbetreuungen von Münchner Schulkindern an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung Finanzierungssicherheit zu schaffen. Dies gilt für eine Übergangsfrist von bis zu drei Jahren.**
Damit bleibt der Antrag Nr. 14 - 20 / A 04831 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Nicola Mayerl, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 21.12.2018 aufgegriffen.

28. Der Antrag Nr. 14 - 20 / A04248 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk, und Herrn StR Christian Müller vom 04.07.2018 wurde geschäftsordnungsgemäß behandelt.

29. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Verfahren zur Auswahl des Ganztagskooperationspartners (Trägerauswahl) zu erarbeiten.

30. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.